

Selbstverständnis der Verwaltung des OLG Hamm

Unsere Aufgabe

Das Oberlandesgericht Hamm sichert gemeinsam mit den 10 Landgerichten und den 77 Amtsgerichten des Bezirks den Rechtsgewährungsanspruch im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und nimmt zugleich als Justizmittelbehörde für seinen Bezirk wesentliche Verwaltungsaufgaben wahr. Eine qualitativ hochwertige und effiziente Rechtsprechung und Rechtspflege benötigt personelle, sachliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die eine optimale Erledigung der den ordentlichen Gerichten zugewiesenen Aufgaben ermöglichen.

Aufgabe der Verwaltung des Oberlandesgerichts ist es, diese Rahmenbedingungen – in einem sich ständig ändernden rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Umfeld – zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Unsere Arbeitsweise

Maßstab unseres Verwaltungshandelns sind in erster Linie die Bedürfnisse der Gerichte des Bezirks und die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an eine funktionsfähige und leistungsstarke Justiz und Justizverwaltung. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bemühen wir uns um eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerledigung, wobei wir unser Verwaltungshandeln regelmäßig hinterfragen, um mögliche Verbesserungen der Arbeitsabläufe anzustoßen und umzusetzen.

Dabei pflegen wir eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit dem Ministerium der Justiz, den Kammern und Verbänden, den Verwaltungsabteilungen der Land- und Amtsgerichte des Bezirks sowie der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Köln und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Organisationseinheiten in der nordrhein-westfälischen Justiz.

Unverzichtbare Grundlage all unseres Verwaltungshandelns ist die Achtung der richterlichen Unabhängigkeit und der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Unsere Anliegen

Unser Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung und die weiteren Aufgaben des Oberlandesgerichts und der Gerichte des Bezirks zur Verfügung zu stellen, verfolgen wir gemeinsam mit den Verwaltungen der Land- und Amtsgerichte sowie in enger Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz.

Die Vielfalt, die der Oberlandesgerichtsbezirk besonders in geographischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht bietet, berücksichtigen wir dabei angemessen.

Wir bemühen uns insbesondere um

- die Sicherung der notwendigen personellen Ausstattung aller Gerichte und Dienststellen, und zwar in allen Laufbahnen,
- wirkungsvolle Maßnahmen des Personalmarketings,
- eine am Grundsatz der Bestenauslese orientierte Einstellungs- und Beförderungspraxis,
- eine qualifizierte Ausbildung in allen Laufbahnen,
- eine passgenaue und individuelle Förderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Personalentwicklung,
- eine den Erfordernissen entsprechende räumliche Unterbringung und zeitgemäße sachliche Ausstattung,
- die Einrichtung von modernen Arbeitsplätzen, die den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden und die sowohl gesundheitlichen Aspekten als auch allen sicherheitsrelevanten Fragen angemessen Rechnung tragen,
- eine gerechte Verteilung und Zuweisung des zur Verfügung stehenden Personals sowie der sachlichen Mittel,
- eine effiziente Organisation der Verwaltungsabläufe,
- eine kontinuierliche Überprüfung der Organisation auf Verbesserungsmöglichkeiten und deren Umsetzung,
- eine vorausschauende Vorbereitung und Begleitung von Veränderungsprozessen, etwa durch informationstechnische Neuerungen.

Unsere Zusammenarbeit

Diese Aufgaben unserer Verwaltung sind nur zu bewältigen mit fachlich kompetenten, verantwortungsbewussten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich ihrer Aufgabe verbunden fühlen. Voraussetzung hierfür ist eine nachhaltige Personalentwicklung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere eine an deren Fähigkeiten und Neigungen ausgerichtete Auswahl, Betreuung und individuelle Förderung entsprechend unserem [Rahmenkonzept Personalentwicklung](#). Daneben kommt auch der Erhaltung und Förderung des gesundheitlichen Wohlbefindens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Bedeutung zu.

Wir bemühen uns um ein gutes Arbeitsklima, das von gegenseitiger Achtung, Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit, Loyalität und Respekt geprägt ist. Wir informieren uns gegenseitig, benennen unsere

Dienstleistungsorientierung

Anliegen und lösen Konflikte fair. Konstruktive Kritik verstehen wir als Element der kollegialen Zusammenarbeit.

Unsere Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil. Sie beziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, informieren umfassend, machen Entscheidungen transparent, geben den notwendigen Freiraum, unterstützen selbstständiges und eigeninitiatives Handeln und motivieren. Dabei achten sie auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben.

Die Zusammenarbeit mit den Richterräten und Personalvertretungen ist transparent und vertrauensvoll; sie wird getragen durch die gemeinsame Verantwortung für die Aufgabenerfüllung und die Angehörigen des Oberlandesgerichts und der Gerichte des gesamten Bezirks.

Unser Verwaltungshandeln verstehen wir in erster Linie als [Dienstleistung](#). Es ist ausgerichtet an den berechtigten Erwartungen der Empfängerinnen und Empfänger unserer Leistungen, deren Anliegen wir sachgerecht, zügig, flexibel und verständlich bearbeiten und denen wir unsere umfassende Unterstützung anbieten. Wir denken und handeln aufgabenorientiert und dezernatsübergreifend.

Die Öffentlichkeit informieren wir offen, angemessen und valide über die Arbeit der Verwaltung des Oberlandesgerichts und die Rechtsprechung der Gerichte des Bezirks.

Unser Qualitätsanspruch

Wir sind stets offen für Veränderungen und neue Aufgaben. Auf Vorschläge und Kritik gehen wir ein. Unsere Arbeitsabläufe werden fortlaufend im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems überprüft und optimiert.